

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 68/0188/WP15
Federführende Dienststelle: Fachbereich Verkehr und Tiefbau		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	07.09.2006
		Verfasser:	FB 68/23
Jülicher Straße 13-39, Prüfung zur Verkürzung der bestehenden Ladezeiten; Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 12.06.2006			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
25.10.2006	B 0	Kenntnisnahme	
26.10.2006	VA	Kenntnisnahme	

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte verweist den Antrag an den Verkehrsausschuss und empfiehlt, die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen. Da aus dem Kreise der befragten Geschäftsleute kein eindeutiges Votum zur Änderung der Ladezeiten ergangen ist, sollte insofern an den Ladezeiten – auch zur Vermeidung von Ladetätigkeiten in 2. Reihe – festgehalten werden.

Der Verkehrsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis, wonach aus dem Kreise der befragten Geschäftsleute kein eindeutiges Votum zur Änderung der Ladezeiten ergangen ist und insofern an den jetzigen Ladezeiten – auch zur Vermeidung von Ladetätigkeiten in 2. Reihe – festgehalten wird. Der Antrag gilt damit als behandelt.

In Vertretung



Gisela Nacken

Erläuterungen:

Mit Antrag vom 12.06.2006 regt die CDU-Ratsfraktion an, die Ladezeiten im Bereich der Jülicher Straße zwischen Passstraße und Robensstraße auf 7–11 Uhr zu verkürzen und darüber hinaus gebührenpflichtiges Kurzzeitparken mit Parkscheinautomaten festzulegen.

In der Folgezeit wurden die Betreiber der dortigen Ladenlokale persönlich aufgesucht, über die beiden alternativen Modelle informiert und mit Hilfe eines Fragebogens um eine Abstimmung für eines der beiden Modelle gebeten. Sechs Betriebe haben den Fragebogen nicht zurückgeschickt, je ein Betrieb hat sich für die Verkürzung bzw. für die Beibehaltung der Ladezeiten ausgesprochen und den übrigen war die Entscheidung egal. Da aus dem Kreise der angehörten Betriebe ein eindeutiges Meinungsbild für eine Veränderung nicht zu erkennen ist, empfiehlt die Verwaltung, an der bestehenden und sich auf den fließenden Verkehr äußerst positiv auswirkenden Verkehrsregelung festzuhalten.

Die jetzige durchgehende Ladezeit ermöglicht einen größtmöglichen Fahrzeugumschlag, während bei einer Bewirtschaftung mit Parkschein die PKW-Belegung wie in allen anderen Bereichen mit Parkscheinautomaten länger andauern dürfte. Dementsprechend wären Ladetätigkeiten in 2. Reihe öfter zu verzeichnen. Außerdem dürfte die sehr komplexe vorgeschlagene Verkehrsregelung nur sehr schwer mit Verkehrszeichen verständlich zu machen sein. Aus diesem Grunde sind derartige Regelungen im Stadtgebiet auch bisher nicht beschildert worden.

In übereinstimmender Auffassung mit der Kreispolizeibehörde sollte deshalb die jetzige Verkehrsregelung beibehalten werden.

Gegebenenfalls ergeben sich weitere Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Überprüfung der Parkplatzsituation zur Vorbereitung der Einführung des Bewohnerparkens. Die Voruntersuchung wurde im Verkehrsausschuss am 17.08.2006 beschlossen.

Anlage/n:

Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 12.06.2006